Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 7 (1932)

Heft: 5

Artikel: Die internationale Genossenschaftsbewegung als Bestandteil der

organisierten Wirtschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-100721

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«DAS WOHNEN

samtzahlen jedoch, insbesondere in den letzten 3 Jahren, deutlich zum Ausdruck kommt.

Der Anteil der einzelnen Erstellergruppen am Wohnungsbau im Berichtsjahr ist in den einzelnen Städten und Städtegruppen verschieden. Die Wohnbautätigkeit der Gemeinden tritt, wie in den vergangenen Jahren, durchwegs zurück; sie hat unter den Grosstädten einzig in Zürich einen nennenswerten Anteil (8,2 Proz.) an den Neuerstellungen und umfasst nur 2,2 Proz. der Gesamterstellung. Die gemeinnützigen Baugenossenschaften partizipieren mit 15,0 Proz. an der Gesamtzahl; sie stehen in Zürich an erster Stelle unter den Erstellern und sind auch in Genf im Berichtsjahr von verhältnismässiger Bedeutung. Die übrigen Baugenossenschaften sind mit 10,4 Proz. und die andern juristischen Fersonen mit 27,9 Proz. der im Berichtsjahr erstellten Wohnungen beteiligt. Auf Einzelpersonen als Ersteller, die namentlich in den kleineren Gemeinden stark vertreten sind, entfallen im Total 44,5 Proz. in den Gemeinden mit 2 bis 10000 Einwohnern 80,9 Proz. aller Neuerstellungen. Die vorstehende graphische Uebersicht veranschaulicht, welcher Anteil in den einzelnen Jahren von 1926-1931 von der Gesamtproduktion an Wohnungen in den einzelnen Grosstädten und Städtegruppen auf die verschiedenen Erstellerkategorien entfällt.

Die private Bautätigkeit hat, wie in den vorangegangenen Jahren, auch im Jahre 1951 den Hauptanteil an der Wohnungserstellung: 82,0 Proz. aller Neubauwohnungen wurden ohne öffentliche Finanzbeihilfe gebaut. Die subventionierte Wohnbautätigkeit war im Berichtsjahr unter den Grossstädten vor allem in Zürich von Bedeutung, wo sie 41,8 Proz. der Neuerstellungen umfasst, sowie in Genf mit rund 1/5 der Gesamtzahl. In den Städten mit 10 bis 100000 Einwohnern wurden 15,8 Proz. und in den Gemeinden mit unter 10000 Einwohnern 5,9 Proz. der Neuerstellungen mit öffentlicher Finanzbeihilfe gebaut. Die Struktur der Wohnbautätigkeit in den Jahren 1926 bis 1951 nach der Finanzierung ist für die einzelnen Grosstädte und Städtegruppen in der Ueber-

sicht, graphisch veranschaulicht.

⁴ Unter den im Jahre 1931 fertigerstellten Wohnungen stehen, wie in den Vorjahren, diejenigen mit 5 Zimmern an erster Stelle (41,7 Proz. der Gesamtzahl). Es folgen die 4-Zimmerwohnungen (22,7 Proz.) und die 2-Zimmerwohnungen (16,8 Proz.). Auf Wohnungen mit 5 Zimmern entfallen 8,7 Proz. der Gesamtzahl, auf solche mit 6 und mehr Zimmern

5,8 Proz. und auf 1-Zimmerwohnungen 4,3 Proz.

Auf Kleinwohnungen (1—5 Zimmer) entfallen mithin 62,8 Proz. der Gesamtzahl, auf Mittelwohnungen (4—5 Zimmer) 31,4 Proz. und auf Grosswohnungen (6 und mehr Zimmer), wie erwähnt 5,8 Proz. Die Verteilung der im Berichtsjahr erstellten Wohnungen auf die einzelnen Wohnungsgrössenklassen zeigt indessen in den einzelnen Städten und Ortsgrössengruppen wesentliche Unterschiede. Die Kleinwohnungen sind unter den Grosstädten in Genf mit einem Anteil von 84,4 Proz. an der Gesamtzahl am stärksten vertreten, in Basel entfallen 77,1 Proz. auf Kleinwohnungen, in Bern 73,8 Proz. und in Zürich 67,6 Proz. Mit abnehmender Ortsgrösse steigt im allgemeinen der Anteil der Mittel- und Grosswohnungen. Während im Total der Grosstädte nur 25,1 Proz. der im Berichtsjahr neu erstellten Wohnungen mehr als 5 Zimmer aufweisen, beträgt für die Städte mit 10 bis 100000 Einwohnern

der Anteil der Mittel- und Grosswohnungen 45,0 Proz. und für die Gemeinden mit unter 10000 Einwohnern 51,2 Proz. Die stärkere Bedeutung des Kleinwohnungsbaues in den Städten, insbesondere in den Grosstädten, gegenüber den kleineren Gemeinden, tritt auch für die Jahre 1926—1950 hervor. Der Anteil der Kleinwohnungen am Total der Wohnungserstellung ist im Jahre 1931 grösser als in jedem Jahre seit 1926; er lat, im Vergleich zum Vorjahr, namentlich in den kleineren Gemeinden zugenommen. Die graphische Uebersicht veranschaulicht für die einzelnen Grosstädte und Städtegruppen die prozentuale Verteilung der in den Jahren 1926—1951 neu erstellten Wohnungen auf die verschiedenen Wohnungsgrössenklassen.

Auf eine im Berichtsjahre erstellte Wohnung entfallen durchschnittlich 5,5 Zimmer, wobei zu berücksichtigen 1st, dass Wohnungen mit über 6 Zimmern nur mit dieser letzteren Zimmerzahl gezählt sind. Unter den Grosstädten schwankt die durchschnittliche Zimmerzahl der Neubauwohnungen zwischen 2,4 in Genf und 5,3 in Zürich; im Durchschnitt der Städte mit 10 bis 100000 Einwohnern beträgt sie 5,5 und im Durchschnitt der Gemeinden mit unter 10000 Einwohnern 5,7. Entsprechend dem bereits erwähnten zunehmenden Anteil der Kleinwohnungen an der Wohnungserstellung ergibt sich für die letzten Jahre eine leicht rückläufige Tendenz der durchschnittlichen Zimmerzahl der Neubauwohnungen, welche Entwicklung in den einzelnen Städten allerdings nicht ganz regelmässig verläuft.

Die durchschnittliche Wohnungsgrösse der neu erstellten Wohnungen zeigt, je nach den Erstellergruppen, vor allem insofern charakteristische Unterschiede, als die durchschnittliche Zimmerzahl der durch Einzelpersonen erstellten Wohnungen diejenige in den übrigen Erstellergruppen übersteigt und zwar nicht nur im Jahre 1951, sondern auch in den Jahren 1926—1951. Die Durchschnittsgrösse der Neubauwohnungen ist in dieser Gruppe in den letzten 6 Jahren nahezu unverändert geblieben, während sie in den übrigen Grupen unverändert geblieben.

regelmässig verläuft.

Auch nach der Finanzierung weist die durchschnittliche Wohnungsgrösse Unterschiede auf. Die Begünstigung des Kleinwohnungsbaues durch öffentliche Finanzierung kommt darin zum Ausdruck, dass die mit öffentlicher Finanzbeihilfe erstellten Wohnungen durchschnittlich eine etwas niedrigere Zimmerzahl verzeichnen, als die nicht subventionierten Wohnungen, welche Erscheinung sich für den ganzen Beobachtungszeitraum von 1926—1931 ergibt.

c) Reinzugang an Wohnungen.

Zu den 17755 im Total der 395 erfassten Gemeinden im Berichtsjahr neu erstellten Wohnungen kommen 740 Jurch Umbauten entstandene Wohnungen hinzu. Der Zugang an Wohnungen durch Neu- und Umbauten zusammen beträgt mithin 18495. Nach Abzug des Wohnungsabganges durch Abbruch, Brand usw. von 1215 (wovon 528 auf die Stadt Genf entfallen) verbleibt ein Reinzugang von 17280 Wohnungen. Für die 351 mit dem Vorjahre vergleichbaren Gemeinden beträgt der Reinzugang 16793, gegenüber 14588 im Jahre 1930 und übersteigt mithin die vorjährige Zahl um 2205 Wohnungen.

Die internationale Genossenschaftsbewegung als Bestandteil der organisierten Wirtschaft*

Im Schosse der heutigen Welt, in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung besteht ein beachtliches Stück organisierter Wirtschaft, das bisher zu wenig bekannt geworden und unserer Ansicht nach in seiner Bedeutung unterschätzt worden ist: die Genossenschaftsbewegung.

Die Genossenschaft ist recht eigentlich eine Triebkraft, die darauf gerichtet ist an die Stelle der zersprengten Tätigkeit voneinander unabhängiger Einzelkräfte gemeinsame Bestrebungen treten zu lassen und das Walten der angeblichen Naturgesetze durch wohlüberlegte Planung zuversetzen. Die Gründer der Bewegung der «Equitable Pionniers» von Rochdale waren sich von Anfang an über den Gegensatz zwischen ihren Grundsätzen und ihrer Bewegung und jenen der liberalen Grosskaufleute von Manchester durchaus im klaren. Die besondere Bedeutung der Genossenschaftsbewegung beruht auf der Tatsache, dass sie einerseits bis zu den letzten Einheiten der wirtschaftenden Tätigkeit in den Tiefen der Gesellschaft vordringt und andererseits den Erfordernissen ihres

^{*)} Aus dem Bericht des Int. Arbeitsamtes.

Grundsatzes zufolge gewissermassen zwangsläufig auf Pla-

nung gerichtet ist.

Einer der wesentlichen Züge der Genossenschaft besteht darin, dass sie die sehr zahlreichen, kleinen Wirtschaftseinheiten — die unzähligen, winzigen Einheiten der häuslichen Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Handwerks — technisch und wirtschaftlich zusammenfasst.

«Diese kleinen Wirtschaftseinheiten sind», wie gesagt worden ist, «dank der Genossenschaft voneinander nicht mehr getrennt. Sie sind nunmehr Teile eines Systems, das sich einerseits in die Breite entwickelt durch die wachsende Zahl der kleinen Einheiten, die es an seiner Grundlage umfasst, und auf der anderen Seite in die Höhe, durch den Stufenaufbau der Organisationen der verschiedenen Grade, von den örtlichen Gesellschaften bis zu den internationalen genossenschaftlichen Einrichtungen».

Der Grundsatz der Bedarfsdeckung, auf dem jede genossenschaftliche Ordnung aufgebaut ist, gestattet die Aufstellung eines Planes für die wirtschaftliche Tätigkeit, ja setzt

einen solchen Plan voraus.

Durch die Kette ihrer vielfachen Verteilungsstellen, durch die Selbständigkeit der einzelnen Einrichtung, durch ihre demokratische Verfassung, die den Mitgliedern ein Ueberwachungsrecht und die Möglichkeit einer Mitarbeit an der Geschäftsführung einräumt, sind die Konsumgenossenschaften in ständiger Fühlung mit denen, deren Interessen sie vertreten, deren Lebensart, Kaufkraft und Aufwandsverteilung sie kennen, und deshalb besser als irgendwelche andere Einrichtungen geeignet, Käufe zu tätigen, die den gewünschten Erfordernissen der Güte und des Preises entsprechen. Sie können mit anderen Worten ihre gesamte Tätigkeit planmässig auf der Grundlage der festgestellten oder erwarteten, hinreichend genau vorausberechneten Bedürfnissen aufbauen.

Den gleichen Regeln gehorchen die landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften. Auf Grund der für die landwirtschaftliche Produktion eigentümlichen Vorausetzungen können sie den Plan nicht immer in derselben strengen Form ausführen, wie die Konsumvereine. Eine gute Führung vorausgesetzt, können sie aber eine Ordnung vorsehen, die Gleichmass und Richtung in die Produktion bringt. Die Verträge, die den einzelnen Genossenschafter an den gemeinsamn Betrieb binden, zwingen ihn, die Gesamtheit oder doch fast die Gesamtheit seiner Produktion abzuliefern. Das gestattet den Zentralstellen zwar nicht, eine in Güte und Menge unveränderliche Ernte zu gewährleisten, die dem wirklichen Bedarfe stets entsprechen würde; wenigstens ist aber eine hinreichend genaue Vorausbestimmung der Mengen, Arten und Güten möglich, über die sie auf dem Markte zu verfügen haben werden. Schliesslich zielt der Absatz, der nach und nach in dem Masse erfolgt, als die Nachfrage herankommt, darauf, allzu empfindliche Preisschwankungen zu vermeiden. So wird durch das verbündete Zusammenwirken der genossenschaftlichen Wirtschaft (der landwirtschaftlichen Produzenten und der Verbraucher in den Städten und auf dem flachen Lande) die Aufstellung und Ausführung eines allgemeinen Planes sachlich möglich und der Genossenschaft eine grosse Sicherheit im wirtschaftlichen Bereiche verliehen.

Die genossenschaftliche Wirtschaft, aufgebaut auf einer sehr grossen Zahl kleiner Wirtschaftseinheiten, die gleichsam ihre Fühler für die Bedürfnisse und Möglichkeiten des täglichen Lebens bilden, verfügt gewissermassen über einen Nervenapparat, der mit dem eines Lebewesens verglichen werden kann. Dieser Apparat leitet nicht nur Mitteilungen stufenweise bis zu den Zentralstellen, die diese verarbeiten und in überlegte Handlungen umsetzen; er gestattet auch bis zu einem gewissen Grade selbsttätiges Eingehen auf die wirtschaftlichen Geschehnisse, Abwehr- und Ausgleichsbewegungen, Richtungsänderungen, die Gleichgewichtsstörungen und entscheidende folgenschwere Fehler vermeiden lassen.

So liefert insbesondere die zentrale Zusammenfassung statistischer Messziffern — oft auf der Grundlage eines vereinheitlichten Verfahrens — den grossen genossenschaftlichen Verbänden ins einzelne gehende Aufschlüsse und Gesamtüberblicke, aus denen sich Fingerzeige ableiten lassen, die sofort in die Tat umgesetzt werden, um die Verfahren zu verbessern, Lücken zu füllen, Verschwendung, überflüssige Stellen, Gleichgewichtsstörungen in der Geschäftsführung zu vermeiden und übermässige Allgemeinkosten herabzusetzen.

Als eine Verlängerung und Verbesserung des Planes, nach dem sich die genossenschaftliche Betätigung richtet, haben die Bestrebungen zu gelten, Verbrauchs- und landwirtschaftliche Absatzgenossenschaften mehr oder weniger eng zusammenzuschliessen. Ziel dabei ist, den einen die einheitliche und regelmässige Belieferung und den anderen den stets bereiten und im voraus berechenbaren Markt zu gewährleisten.

Die internationale Genossenschaftsbewegung ist gegenwärtig bereits infolge des Zusammenwirkens ihrer Grosseinkaufsgesellschaften, durch die Schaffung von Erzeugungsstellen, deren Tätigkeit sich streng nach dem Bedarfe der Genossenschaften richtet, als eine Keimzelle gelenkter Wirtschaft aufzufassen.*)

*) Die obigen Ausführungen, die wir gerne als grundsätzlich wichtige und erfreulich anerkennende Aeuserung unsern Lesern zur Kenntnis bringen, lassen immerhin die Erwähnung einer ganzen Reihe von Genossenschaftsgebieten vermissen. Wir weisen als Beispiele hin auf Baugenossenschaften, Kreditund Bürgschaftsgenossenschaften, Versicherungsgenossenschaften. Vielleicht darf man in einem späteren Bericht auch eine Würdigung solcher und ähnlicher Bestrebungen lesen.

D. Red.

Welche Holzart wähle ich für meine Arbeiten?*

Holz für Aussenarbeiten.

Für den Bastler ist es sehr wichtig zu wissen, welche Holzarten für seine verschiedenen Arbeiten am geeignetsten sind, denn Holz und Holz ist zweierlei. Es gibt Hart- und Weichhölzer und diese teilen sich wieder in harzreiche, harzarme und harzfreie Hölzer.

Wollen wir nun z. B. eine Gartenbank oder einen Gartentisch bauen, dann dürfen wir zu diesen Gegenständen das harzreiche Kiefern- und Lärchenholz nicht verwenden, obwohl es haltbarer ist als z. B. das Fichtenholz — aber nur haltbarer solange es roh, also ohne Anstrich bleibt.

Gartenmöbel aber werden in allen Fällen mit Oelfarbe angestrichen. Für einen haltbaren Anstrich aber ist das harzhaltige Kiefern- und Lärchenholz ein schlechter Untergrund.

Gartenmöbel stehen oft und sehr lange in der Sonne, und die warmen Sonnenstrahlen lösen das im Holz befindliche Harz auf, machen es flüssig und ziehen es an die Oberfläche. Das erweichte, zwischen Holzfaser und Farbanstrich sich ansammelnde Harz aber stösst den Farbenanstrich vom Holz ab und kann für die Kleider sehr gefährlich werden.

Der Farbanstrich selbst geht infolge des reichen Harzgehaltes des Kiefern- und Lärchenholzes mit der Holzoberfläche keine feste und innige Verbindung ein, was die Ursache davon ist, dass der Farb- und Lackanstrich auf dem Kiefern- und Lärchenholz schon in sehr kurzer Zeit zerreisst, Blasen bildet, unansehnlich wird und stellenweise abfällt.

Für Gartenmöbel am geeignetsten ist das harzarme Fichtenholz sowie alle Harthölzer mit Ausnahme des Eichenholzes. Eichenholz enthält sehr viel Gerbstoff und auch dieser ist dem Farbanstrich sehr gefährlich, besonders dann, wenn man die Gartenmöbel recht schön weiss streicht und lackiert.

Eichenholz darf nur dann zu Gartenmöbeln verwendet werden, wenn die Möbel naturfarbig bleiben, also nur mit Firnis oder nur mit Lack überstrichen werden. Bei diesem Verfahren werden die Poren des Holzes nicht voll geschlossen

Wir entnehmen diesen Artikel dem empfehlenswerten Werk «Bastelbuch, Wegweiser für Handfertigkeit, Spiel und Arbeit» (Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart, Preis 6 Fr.)